



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestr. 8
81667 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.11.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr. 8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: AWO – Föhrenpark
Lincolnstr. 82
81549 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 22.10.2019 eine Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	133
davon vollstationäre Pflegeplätze:	133
davon Plätze für Rüstige:	0
Einzelzimmerquote	: 89,16 %
Belegte Plätze:	131
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	52,21 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 10	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche im 3. und 4. Stock überprüft. Die Auswahl der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus den Pflegegraden 4 und 5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Prozess- und Ergebnisqualität.

Bei der Prüfung wurde der bei der letzten Prüfung festgestellte Mangel in der Unterschreitung der Fachkraftquote erneut überprüft. Der Mangel wurde von Seiten der Einrichtung abgestellt und die Fachkraftquote wieder erfüllt. Zudem bildet die Einrichtung derzeit 10 Pflegefachkräfte aus, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Nächte sind durchgängig mit mindestens einer Fachkraft besetzt und es sind im Oktober 2019 durchgängig vier Nachtwachen in der Einrichtung anwesend.

Für die überprüften Bewohnerinnen und Bewohner lagen aussagekräftige Pflegeprozesspläne vor. Im Bereich des Risikomanagements waren kritische Versorgungssituationen benannt und entsprechende Interventionen ausgearbeitet.

Zwei Bewohner werden derzeit nicht täglich mobilisiert. In einem fachlichen Austausch wurden die Gründe für die nicht erfolgten Mobilisationen hinreichend erörtert. Der Einrichtung wurde angeraten, die Hintergründe bei nicht erfolgten Mobilisierungen zu dokumentieren. Es sollte anhand der Dokumentation nachvollziehbar sein, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Mobilisationsangebot unterbreitet wurde bzw. warum keine Mobilisation stattgefunden hat.

Im Bereich der behandlungspflegerischen Maßnahmen lagen ärztliche Verordnungen vor und wurden fachlich korrekt umgesetzt. Eine adäquate Kommunikation mit den behandelnden Ärzten konnte nachvollzogen werden.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit chronischen Schmerzen fanden regelmäßige Einschätzungen und Auswertungen bezüglich der Schmerzintensität statt. Bei den in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohnern waren keine aktuellen Schmerzzustände vorhanden.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Bei den Betäubungsmitteln stimmte der Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

Derzeit werden in der Einrichtung keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, dass sie sich in der Einrichtung sehr wohl fühlen und mit den Pflege- und Betreuungsleistungen durch die Pflege- und Betreuungskräfte zufrieden seien. Absprachen würden eingehalten werden und die Pflegekräfte seien zuvorkommend und freundlich.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.